



Bauprogramm 2023 für die Fertigstellung der Nationalstrassen


Aufgrund des Antrages des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) vom 01. März 2023 wird gestützt auf Artikel 4 der Nationalstrassenverordnung vom 7. November 2007 (NSV; SR 725.111)

beschlossen:

1. Der Gesamtkredit von 263.844 Mio. CHF (Budgetkredit 258.844 Mio. CHF und geschätzte Einnahmen aus dem Verkauf von Restparzellen usw. von 5.000 Mio. CHF) wird – mit Ausnahme der Führungsreserve – den Kantonen nach den Kostenarten Projektierung / Bauleitung, Landerwerb und Bau gemäss **Anhang 1** zugeteilt. Das ASTRA wird ermächtigt, innerhalb dieser Kreditzuteilungen Verschiebungen vorzunehmen und über die Führungsreserve von gesamthaft 97.849 Mio. CHF zu verfügen.
2. Die Bauarbeiten sind im Rahmen der Kreditzuteilungen nach **Anhang 2** auszuführen.
3. Im Jahr 2023 werden keine neuen Hauptarbeiten für die Fertigstellung freigegeben.
4. Mitteilung

An die Kantonsregierungen (mit den Anhängen 1 und 2) durch das ASTRA.

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK


Albert Rösti

Beilagen:

- Bauprogramm 2023 für die Fertigstellung der Nationalstrassen
- Anhang 1 (Kreditzuteilung)
- Anhang 2 (Verzeichnis der Abschnitte mit Bauarbeiten)

